



- **Kapitel A:**
Allgemeine Informationen zur Sparkasse
- **Kapitel B:**
Girokonto und Zahlungsverkehr
- **Kapitel C:**
Sparverkehr und Wertpapiergeschäft
- **Kapitel D:**
Sonstiges

Die Sparkasse kann gemäß Nr. 17 Abs. 3 der Allgemeinen Geschäftsbedingungen der Sparkasse (AGB-Sparkassen) für Leistungen, die nicht Gegenstand einer Vereinbarung oder im Preis- und Leistungsverzeichnis aufgeführt sind, und die, nach den Umständen zu urteilen, nur gegen eine Vergütung zu erwarten sind, ein nach Maßgabe der gesetzlichen Bestimmungen angemessenes Entgelt verlangen. Ein solches Entgelt kann nur verlangt werden, wenn die Leistungen im Auftrag des Kunden oder in dessen mutmaßlichem Interesse erbracht werden. Die Sparkasse wird nach Nr. 17 Abs. 4 AGB-Sparkassen für Tätigkeiten, zu deren Erbringung sie bereits gesetzlich oder aufgrund einer vertraglichen Nebenpflicht verpflichtet ist oder die sie im eigenen Interesse erbringt, kein Entgelt berechnen, es sei denn, es ist gesetzlich zulässig und wird nach Maßgabe der gesetzlichen Regelungen erhoben.

Inhaltsverzeichnis

A.	Allgemeine Informationen zur Sparkasse.....	4
I.	Name und Anschrift der Sparkasse	4
II.	Zuständige Aufsichtsbehörden.....	4
III.	Eintragung im Handelsregister	4
IV.	Vertragsprache	4
V.	Außergerichtliche Streitschlichtung und sonstige Beschwerdemöglichkeiten	4
VI.	Hinweis zur Verarbeitung personenbezogener Daten gemäß EU-Geldtransferverordnung	5
VII.	Hinweis zur Umsatzsteuer	5
B.	Girokonto und Zahlungsverkehr	6
I.	Girokonten.....	6
1.	Preismodelle für Privatkonten.....	6
1.1.	Verwahrentgelt für ab dem 01.06.2020 neu eröffnetes Privatkonto / privates Geldmarktkonto.....	6
2.	Preismodelle für Geschäftskonten.....	7
3.	S-WEG, S-Mietkonten und S-Vereinskonten.....	7
4.	Preismodelle für Fremdwährungskonten.....	7
5.	Kontoauszug (pro Vorgang).....	7
6.	Rechnungsabschluss für Privat- und Geschäftskonten.....	8
7.	Geduldete Kontoüberziehungen	8
8.	Kontowecker	8
9.	Bereitstellung der Entgeltaufstellung gemäß Zahlungskontengesetz	8
II.	Erbringung von Zahlungsdiensten	9
1.	Überweisungen.....	9
1.1.	Überweisungen innerhalb Deutschlands und in andere bzw. aus anderen Staaten des Europäischen Wirtschaftsraums (EWR) in Euro oder in anderen EWR-Währungen	9
1.1.1.	Überweisungsaufträge	9
1.1.2.	Gutschrift einer Überweisung	11
1.2.	Überweisungen innerhalb Deutschlands und in andere bzw. aus anderen Staaten des Europäischen Wirtschaftsraums (EWR) in Währungen eines Staates außerhalb des EWR (Drittstaatenwährung) sowie alle Überweisungen in und aus Staaten außerhalb des EWR (Drittstaaten)	12
1.2.1.	Überweisungsaufträge	12
1.2.2.	Gutschrift einer Überweisung	13
2.	Lastschriften.....	14
2.1.	Lastschriften innerhalb Deutschlands und aus anderen Staaten des Europäischen Wirtschaftsraums (EWR) 14	
2.1.1.	SEPA-Basis-Lastschrift.....	14
2.1.2.	SEPA-Firmen-Lastschrift	14
2.2.	Lastschriften aus weiteren Staaten.....	14
2.2.1.	SEPA-Basis-Lastschrift.....	15
2.2.2.	SEPA-Firmen-Lastschrift	15
2.3.	Einreichungsfristen für SEPA-Lastschriften.....	15
2.3.1.	SEPA-Basis-Lastschriften.....	15
2.3.2.	SEPA-Firmen-Lastschriften	15
2.4.	Lastschrifteinzug	15
2.4.1.	Entgelte im SEPA-Basis-Lastschriftverfahren	15
2.4.2.	Entgelte im SEPA-Firmenlastschriftverfahren	15
3.	Kartengestützter Zahlungsverkehr	16
3.1.	Mastercard / Visa Card Kartenprodukte (Kredit- und Debitkarten).....	16
3.2.	Sparkassen-Card (Debitkarte)	17
3.3.	GeldKarte.....	19
3.4.	Bargeldauszahlung	19
3.5.	Ausführungsfrist.....	22
4.	Kassengeschäfte	22
4.1.	Bargeldeinzahlung	22
4.2.	Bargeldeinzahlung von Euro-Münzen zur Gutschrift auf ein Geschäftskonto oder eigenes Privatkonto in unserem Hause.....	22
4.3.	Verkauf von Münzrollen an der Kasse / am Schalter und am SB-Rollengeber.....	23
5.	Online-Banking und Electronic Banking	23
5.1.	Online-Banking (PIN/TAN/FinTS).....	23
5.2.	Electronic Banking für Unternehmer.....	23

Preis- und Leistungsverzeichnis



Juni 2021

6.	Umrechnungskurs bei der Erbringung von Zahlungsdiensten in fremder Währung	24
6.1.	Kartengestützte Zahlungsdienste	24
6.2.	Sonstige Zahlungsdienste	24
7.	Geschäftstage und Annahmezeiten der Sparkasse	25
III.	Scheckverkehr.....	25
1.	Allgemein	25
2.	Grenzüberschreitender Scheckverkehr	26
2.1.	Scheckzahlungen in das Ausland.....	26
2.2.	Scheckzahlungen aus dem Ausland.....	26
2.3.	Umrechnungskurse.....	26
C.	Sparverkehr und Wertpapiergeschäft	27
I.	Sparkonto	27
1.	Kennwortvereinbarung - Neueinrichtung, Änderung -	27
2.	Neuausstellung eines Sparkassenbuchs bei vom Kunden zu vertretenden Umständen, sofern der Ersatz des Sparkassenbuchs von der Sparkasse nicht kostenfrei geschuldet wird.....	27
3.	Kündigungsvormerkung.....	27
4.	Vollmacht einräumen	27
5.	Verpfändung Mietkaution.....	27
6.	Beginn und Ende der Verzinsung (Wertstellung)	27
7.	VorsorgePlus (Sparkonto mit Zinssammlung)	27
8.	Spar-Card (für Sparkonten im SB-Sparverkehr).....	27
II.	Wertpapiere.....	28
1.	Depotleistungen	28
2.	Transaktionsleistungen.....	29
3.	Ersatz von Aufwendungen.....	29
D.	Sonstiges	30
I.	Im Auftrag des Kunden vorgenommene Dienstleistungen.....	30
II.	Erstellung von Bescheinigungen im Auftrag des Kunden (soweit nicht bereits durch die Kapitel B und C erfasst oder vertraglich oder gesetzlich kostenfrei geschuldet)	30
III.	Bankauskunft im Auftrag des Kunden.....	30
IV.	Nachlassbearbeitung / Erbfallabwicklung	30
V.	Einrichtung einer Vorsorgevollmacht	30

A. Allgemeine Informationen zur Sparkasse

Auf mögliche Änderungen dieser allgemeinen Informationen wird die Sparkasse den Kunden direkt oder per Kontoauszug hinweisen.

I. Name und Anschrift der Sparkasse

Sparkasse Krefeld
Ostwall 155
47798 Krefeld

II. Zuständige Aufsichtsbehörden

Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht,
Graurheindorfer Str. 108, 53117 Bonn und Marie-Curie-Str. 24 - 28, 60439 Frankfurt am Main
(Internet: www.bafin.de).

Europäische Zentralbank, Sonnemannstraße 20, 60314 Frankfurt am Main
Postanschrift: Europäische Zentralbank, 60640 Frankfurt am Main
(Internet: www.ecb.europa.eu)

III. Eintragung im Handelsregister

Amtsgericht Krefeld, HRA 3994

IV. Vertragssprache

Maßgebliche Sprache für die Geschäftsbeziehung zum Kunden ist Deutsch.

V. Außergerichtliche Streitschlichtung und sonstige Beschwerdemöglichkeiten

Bei Streitigkeiten mit der Sparkasse besteht die Möglichkeit, sich an die Schlichtungsstelle des Deutschen Sparkassen- und Giroverbandes zu wenden.

Das Anliegen ist in Textform an die folgende Adresse zu richten:

Deutscher Sparkassen- und Giroverband e.V.
Schlichtungsstelle
Charlottenstraße 47
10117 Berlin

Näheres regelt die Verfahrensordnung der DSGVO-Schlichtungsstelle, die auf Wunsch zur Verfügung gestellt wird. Weitere Informationen zur DSGVO-Schlichtungsstelle erhalten Sie unter:
<http://www.dsgv.de/schlichtungsstelle>

Die Sparkasse Krefeld nimmt am Streitbelegungsverfahren vor dieser anerkannten Verbraucherschlichtungsstelle teil.

Die Europäische Kommission hat unter <http://ec.europa.eu/consumers/odr/> eine Europäische Online-Streitbelegungsplattform errichtet. Die Online-Streitbelegungsplattform können Verbraucher für die außergerichtliche Beilegung von Streitigkeiten aus online abgeschlossenen Kauf- oder Dienstleistungsverträgen nutzen.

Die E-Mail-Adresse der Sparkasse lautet: info@sparkasse-krefeld.de

A. Allgemeine Informationen zur Sparkasse

Bei behaupteten Verstößen gegen

- das Zahlungsdienstenaufsichtsgesetz,
- die §§ 675c bis 676c des Bürgerlichen Gesetzbuchs oder
- Artikel 248 des Einführungsgesetzes zum Bürgerlichen Gesetzbuche

kann auch Beschwerde bei der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht eingelegt werden.

Die Adressen lauten:

Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht
Graurheindorfer Str. 108
53117 Bonn
und
Marie-Curie-Str. 24 – 28
60439 Frankfurt am Main

Zudem besteht in diesen Fällen auch die Möglichkeit, eine Beschwerde unmittelbar bei der Sparkasse (Name und Anschrift siehe oben Kapitel A.I.) einzulegen. Die Sparkasse wird Beschwerden in Textform (z. B. mittels Brief oder Telefax) beantworten.

VI. Hinweis zur Verarbeitung personenbezogener Daten gemäß EU-Geldtransferverordnung

Die „Verordnung (EU) 2015/847 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 20. Mai 2015 über die Übermittlung von Angaben bei Geldtransfers“ (EU-Geldtransferverordnung) dient dem Zweck der Verhinderung, Aufdeckung und Ermittlung von Geldwäsche und Terrorismusfinanzierung bei Geldtransfers. Sie verpflichtet uns als Sparkasse bei der Ausführung von Geldtransfers Angaben zum Auftraggeber (Zahler) und Begünstigten (Zahlungsempfänger) zu prüfen und zu übermitteln. Diese Angaben bestehen aus Name und Kundenkennung von Zahler und Zahlungsempfänger und der Adresse des Zahlers. Bei Geldtransfers innerhalb des Europäischen Wirtschaftsraums kann auf die Weiterleitung der Adresse des Zahlers zunächst verzichtet werden, jedoch kann gegebenenfalls diese Angabe vom Zahlungsdienstleister des Zahlungsempfängers angefordert werden. Bei der Angabe von Name und gegebenenfalls Adresse nutzen wir die in unseren Systemen hinterlegten Daten, um den gesetzlichen Vorgaben zu entsprechen. Mit der Verordnung wird erreicht, dass aus den Zahlungsverkehrsdatensätzen selber immer eindeutig bestimmbar ist, wer Zahler und Zahlungsempfänger ist. Das heißt auch, dass die Sparkasse Zahlungsdaten überprüfen, Nachfragen anderer Kreditinstitute zur Identität des Zahlers bzw. Zahlungsempfängers beantworten und auf Anfrage diese Daten den zuständigen Behörden zur Verfügung stellen muss.

VII. Hinweis zur Umsatzsteuer

Die ausgewiesenen Preise verstehen sich im Falle der Option zur Umsatzsteuerpflicht bei Unternehmen im Sinne des Umsatzsteuergesetzes zzgl. Umsatzsteuer.

B. Girokonto und Zahlungsverkehr

Dienstleistung

Preis in EUR

I. Girokonten

1. Preismodelle für Privatkonten

Sparkassen-Girokonto Flexibel (S-Giro Flex)
Kontoführung monatlich 3,50
Buchungsposten (alle beleglosen und beleggebundenen Buchungen)¹ pro Posten 0,35

Sparkassen-Girokonto Flat (S-Giro Flat)
Kontoführung monatlich 7,00
Buchungsposten (alle beleglosen und beleggebundenen Buchungen) in Kontoführung enthalten

Sparkassen-Girokonto Premium (S-Giro Premium) inklusive folgender Mehrwertleistungen
(**S-TicketService** (mit 5% Rückvergütung), **S-Fundservice**, **S-Mobilgeräteschutz**, **S-Cashback**,
Guthabenverzinsung (lt. Preisaushang))
Kontoführung monatlich 9,50
Buchungsposten (alle beleglosen und beleggebundenen Buchungen) in Kontoführung enthalten

Sparkassen-Girokonto Flat (S-Giro Flat)
(für Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene)
Kontoführung monatlich 7,00
Rabatt auf monatlichen Grundpreis für Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene auf den Grundpreis:
100% bis zum 25. Geburtstag
50% bis zum 28. Geburtstag
0% ab 28 Jahren
Buchungsposten (alle beleglosen und beleggebundenen Buchungen) in Kontoführung enthalten
Die Leistungen S-Giro Premium (Mehrwertleistungen) für 2,50 Euro monatlich können zusätzlich vereinbart werden.

Basiskonto
Kontoführung monatlich 3,50
Buchungsposten (alle beleglosen und beleggebundenen Buchungen)¹ pro Posten 0,35

Hinweis:
Entgelte für weitere Leistungen werden gemäß den Kapiteln B.I. 5, 6, 7, B.II.; B.III. und D berechnet.

1.1. Verwahrtgelt für ab dem 01.06.2020 neu eröffnetes Privatkonto / privates Geldmarktkonto

bis 50.000,00 EUR Guthaben Verwahrtgelt 0,00%
ab 50.000,01 EUR Guthaben Verwahrtgelt 0,55% jährlich

Ab Überschreiten eines Guthabenbetrages von 50.000,00 EUR (oder ggf. Freibetrag wie vertraglich vereinbart) berechnet die Sparkasse für die Verwahrung des den Freibetrag übersteigenden Guthabens ein Verwahrtgelt.

Es erfolgt eine taggenaue Berechnung anhand des Tagesendsaldos. Die Berechnung erfolgt nur auf den Betrag, welcher den jeweiligen Freibetrag übersteigt. Die Abrechnung erfolgt vierteljährlich mit dem Rechnungsabschluss.

¹ Buchungsposten werden nur berechnet, wenn Buchungen fehlerfrei durchgeführt werden, also Belastungen vom Kunden ausgelöst und autorisiert sind bzw. Gutschriften vereinbarungsgemäß erfolgen; Rechnungsabschlüsse und Stornobuchungen zur Korrektur fehlerhafter Buchungen werden nicht berechnet.

B. Girokonto und Zahlungsverkehr

2. Preismodelle für Geschäftskonten

Sparkassen-Geschäftskonto Freipostenmodell	Preis in EUR		
	S	M	L*
Kontoführung monatlich	11,00	16,00	21,00
freie Buchungsposten monatlich	10	30	50
Buchungsposten ¹ alle beleglosen und beleggebundenen Buchungen, die über die Freipostenanzahl hinausgehen pro Posten	0,35	0,30	0,25
pro Bargeldeinzahlung am Nachttresor	7,50	7,50	7,50

* Bei einem überdurchschnittlichen Buchungsposten-Aufkommen sprechen Sie uns auf individuelle Lösungen an.

3. S-WEG, S-Mietkonten und S-Vereinskonten

Freipostenmodell analog Sparkassen-Geschäftskonto (siehe B. I. 2.)

4. Preismodelle für Fremdwährungskonten

Preis in EUR

Provision pro Monat	
Privatkunden	6,50
Geschäftskunden	10,00

Hinweis:

Für weitere Leistungen werden Entgelte gemäß den Kapiteln B.I. 7; B.II.;B.III. und D berechnet.

5. Kontoauszug (pro Vorgang)

Erstellung und Bereitstellung über Kontoauszugsdrucker ²	unentgeltlich
Bereitstellung/Übermittlung auf Verlangen des Kunden	
Privatkonten:	
- Tagesauszug (nur bereits vorhandene Verträge)	0,50
- bei Postversand	zzgl. Portokosten
- bei Abholung in der Geschäftsstelle (Briefschließenfach)	pro Auszug 1,00
- Wochenauszug (nur bereits vorhandene Verträge)	0,50
- bei Postversand	zzgl. Portokosten
- bei Abholung in der Geschäftsstelle (Briefschließenfach)	pro Auszug 1,00
- Monatsauszug	0,50
- bei Postversand	zzgl. Portokosten
- bei Abholung in der Geschäftsstelle (Briefschließenfach)	pro Auszug 1,00
Geschäftskonten:	
- bei Postversand	0,10
- bei Abholung in der Geschäftsstelle (Briefschließenfach)	zzgl. Portokosten
	pro Auszug 0,10
Geldmarktkonten:	
- bei vertraglich vereinbartem Postversand	Portokosten

Kontoauszüge, die nach 45 Tagen (45 Tagen bei Geldmarktkonten) oder nach 110 Umsätzen³ nicht am Kontoauszugsdrucker abgerufen wurden, werden per Post versendet. Portokosten

² Gegenüber Verbrauchern sowie gegenüber Kunden, welche keine Verbraucher sind und mit denen keine abweichende Vereinbarung getroffen wurde, gilt Folgendes: Die Übermittlung von Kontoauszügen in der vereinbarten Form, Häufigkeit und dem vereinbarten Verfahren erfolgt unentgeltlich. Rechnungsabschlüsse werden stets unentgeltlich erstellt und übermittelt. Ausgenommen davon ist die Erstellung und Übermittlung von Duplikaten auf Verlangen des Kunden (soweit durch vom Kunden zu vertretende Umstände verursacht).

³ Zahlungsvorgänge sind insbesondere

- Bargeldeinzahlungen auf ein Zahlungskonto oder
- Bargeldauszahlungen von einem Zahlungskonto sowie die
- Übermittlung von Geldbeträgen auf ein anderes Zahlungskonto durch Ausführung von
 - Lastschriften,
 - Überweisungen oder
 - Zahlungsvorgängen mittels einer Karte oder eines ähnlichen Instrumentes

B. Girokonto und Zahlungsverkehr

Preis in EUR

Erstellung und Bereitstellung/Übermittlung eines Duplikats von Kontoauszügen auf Verlangen des Kunden

(soweit durch vom Kunden zu vertretende Umstände verursacht)

- bei Postversand

pro Auszug

0,50

zzgl. Portokosten

- bei Abholung in der Geschäftsstelle

pro Auszug

0,50

6. Rechnungsabschluss für Privat- und Geschäftskonten

Die Erstellung und Übermittlung von Rechnungsabschlüssen erfolgt stets unentgeltlich. Ausgenommen davon ist die Erstellung und Übermittlung von Duplikaten auf Verlangen des Kunden (soweit durch vom Kunden zu vertretende Umstände verursacht).

7. Geduldete Kontoüberziehungen

Für Inanspruchnahmen des Kontos, die das Guthaben und ggf. eine eingeräumte Kontoüberziehung überschreiten (**geduldete Kontoüberziehungen**), sind die hierfür vertraglich vereinbarten Überziehungszinsen zu zahlen. Ist im Vertrag eine Vereinbarung nicht getroffen, sind die im Preisaushang aufgeführten Überziehungszinsen zu zahlen; dies gilt auch für Unternehmer.

Bei Verbraucherdarlehensverträgen gelten ergänzend die gesetzlichen Vorschriften.

8. Kontowecker

Wecker für EWR-Währungsumrechnungsentgelt (Kontowecker „EWR-Währung“)

unentgeltlich

Hinweis:

Mittels der nachfolgenden Kontowecker werden keine gesetzlichen Informationspflichten erfüllt. Die nachstehenden Entgelte werden nur berechnet, soweit für das gewählte Kontomodell nach Kapitel B Nummer I. 1 bis I. 3 nichts Abweichendes vereinbart wurde.

Benachrichtigung für Echtzeit-Überweisung (Kontowecker „Echtzeit-Überweisung“)

per

- SMS

0,09

- E-Mail

unentgeltlich

- Push Nachricht (über Mobile-Banking-App)

unentgeltlich

Benachrichtigung über sonstige Ereignisse (ohne Kontowecker „EWR-Währung“ und „Echtzeit-Überweisung“) per

- SMS

0,09

- E-Mail

unentgeltlich

- Push Nachricht (über Mobile-Banking-App)

unentgeltlich

Die Bereitstellung von Benachrichtigungen für den Dispowecker erfolgt unentgeltlich.

9. Bereitstellung der Entgeltaufstellung gemäß Zahlungskontengesetz

Die Entgeltaufstellung gemäß Zahlungskontengesetz stellen wir Verbrauchern jährlich ab dem ersten Geschäftstag eines Jahres für das vorangegangene Kalenderjahr und bei Vertragsbeendigung bereit. Zur Anforderung der Entgeltaufstellung wenden Sie sich bitte an die Sparkasse.

B. Girokonto und Zahlungsverkehr

II. Erbringung von Zahlungsdiensten

Hinweis:

Die nachstehenden Entgelte werden nur berechnet, soweit für das gewählte Kontomodell nach Kapitel B Nummer I.1 bis I.3 nichts Abweichendes vereinbart wurde.

1. Überweisungen

Überweisungen gemäß den Bedingungen für Echtzeit-Überweisungen sind unabhängig von dem vorhandenen Kontoguthaben oder der eingeräumten Kreditlinie limitiert auf 100.000 Euro pro Überweisung. Der maximale Betrag kann durch vereinbarte Verfügungslimits zusätzlich beschränkt sein.

1.1. Überweisungen innerhalb Deutschlands und in andere bzw. aus anderen Staaten des Europäischen Wirtschaftsraums (EWR)⁴ in Euro oder in anderen EWR-Währungen⁵

1.1.1. Überweisungsaufträge

Die Geschäftstage und Cut-Off-Zeiten der Sparkasse ergeben sich aus Kapitel B Nummer II. 7.

a.) Ausführungsfristen

Die Sparkasse ist verpflichtet sicherzustellen, dass der Überweisungsbetrag beim Zahlungsdienstleister des Zahlungsempfängers spätestens nach folgender Frist eingeht (gerechnet ab Zugang des Auftrags bei der Sparkasse bzw. ab Feststellung der Ausführbarkeit einer Echtzeit-Überweisung):

- Überweisungen in Euro

Belegloser Überweisungsauftrag ⁶	max. 1 Geschäftstag
Beleghafter Überweisungsauftrag ⁷	max. 2 Geschäftstage
Echtzeit-Überweisungsauftrag	max. 20 Sekunden ⁸

- Überweisungen in anderen EWR-Währungen

Belegloser Überweisungsauftrag ⁹	max. 4 Geschäftstage
Beleghafter Überweisungsauftrag ¹⁰	max. 4 Geschäftstage

b.) Entgelte für die Ausführung von Überweisungen

Bei einer Überweisung tragen Zahler und Zahlungsempfänger jeweils die von ihrem Zahlungsdienstleister erhobenen Entgelte.

⁴ Andere EWR-Staaten derzeit: Belgien, Bulgarien, Dänemark, Estland, Finnland, Frankreich (einschließlich Französisch-Guayana, Guadeloupe, Martinique, Mayotte, Réunion, St. Barthélemy, St. Martin, (französischer Teil)), Griechenland, Irland, Island, Italien, Kroatien, Lettland, Liechtenstein, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Norwegen, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechische Republik, Ungarn sowie Zypern.

⁵ Zu den EWR-Währungen gehören derzeit: Euro, Bulgarischer Lew, Dänische Krone, Isländische Krone, Kroatische Kuna, Norwegische Krone, Polnischer Zloty, Rumänischer Leu, Schwedische Krone, Schweizer Franken (nur für Liechtenstein), Tschechische Krone, Ungarischer Forint.

⁶ Beleglos: Überweisung per Selbstbedienungsterminal, Telefon-Banking, Online-Banking oder Datenfernübertragung (DFÜ).

⁷ Beleghaft: Überweisung per Vordruck, Sammeldatei mit Begleitzettel, inklusive Service mit Rechenzentren (SRZ) durch Unternehmer.

⁸ Sofern der Zahlungsdienstleister des Zahlungsempfängers solche Echtzeit-Überweisungen akzeptiert und der Sparkasse fristgemäß bestätigt.

⁹ Beleglos: Überweisung per Selbstbedienungsterminal, Telefon-Banking, Online-Banking oder Datenfernübertragung (DFÜ).

¹⁰ Beleghaft: Überweisung per Vordruck, Sammeldatei mit Begleitzettel, inklusive Service mit Rechenzentren (SRZ) durch Unternehmer.

B. Girokonto und Zahlungsverkehr

b.a.) Überweisungen in der Kontowährung

Der Zahler trägt die folgenden Entgelte¹¹:

	In den Konto- modellen *	S-Giro Flex und Basiskonto	Sparkassen-Geschäftskonto			
			S	M	L	
Überweisung mit IBAN innerhalb der Sparkasse oder an einen anderen Zahlungsdienst- leister, je Aus- führung	beleghaft ¹²	unentgeltlich	0,35 EUR	0,35 EUR	0,30 EUR	0,25 EUR
	beleglos ¹³	unentgeltlich	0,35 EUR	0,35 EUR	0,30 EUR	0,25 EUR
	Eilüberweisung beleghaft	20,00 EUR	20,00 EUR	20,00 EUR	20,00 EUR	20,00 EUR
	Eilüberweisung beleglos	10,00 EUR	10,00 EUR	10,00 EUR	10,00 EUR	10,00 EUR
	Echtzeit-Überweisung beleglos	0,35 EUR	0,70 EUR	0,70 EUR	0,65 EUR	0,60 EUR
	giropay (Geld-Senden und -Anfordern)/Kwitt					
	- TAN-autorisiert	0,35 EUR	0,70 EUR	0,70 EUR	0,65 EUR	0,60 EUR
	- TAN-freier Bereich	unentgeltlich	0,35 EUR	0,35 EUR	0,30 EUR	0,25 EUR

* S-Giro Flat, S-Giro Premium, S-Giro Flat für Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene

b.b.) Überweisungen in einer anderen Währung als der Kontowährung

Bei einer Überweisung mit Währungsumrechnung trägt der Zahler die folgenden Entgelte:

Höhe der Entgelte ¹⁴	Entgelt in Euro	zzgl. Courtage bei Währungsumrechnung
SHARE-Überweisung		
Beleglos bis EUR 250,00	EUR 7,50	0,25 ‰, min. EUR 2,00
Beleglos ab EUR 250,01	1,5 ‰, min. EUR 10,00	0,25 ‰, min. EUR 2,00
Beleghaft bis EUR 250,00	EUR 10,00	0,25 ‰, min. EUR 2,00
Beleghaft ab EUR 250,01	1,5 ‰, min. EUR 15,00	0,25 ‰, min. EUR 2,00

b.c.) Sonderregelung bei ausdrücklicher abweichender Weisung des Zahlers

Bei ausdrücklicher Weisung des Zahlers trägt der Zahler alle Entgelte der Überweisung (OUR).

Höhe der Entgelte ¹⁵	Entgelt in Euro	zzgl. Courtage bei Währungsumrechnung
Beleglos bis EUR 50,00	EUR 17,50	0,25 ‰, min. EUR 2,00
Beleglos bis EUR 250,00	EUR 32,50	0,25 ‰, min. EUR 2,00
Beleglos ab EUR 250,01	1,5 ‰, min. EUR 10,00 zzgl. EUR 25,00	0,25 ‰, min. EUR 2,00
Beleghaft bis EUR 50,00	EUR 20,00	0,25 ‰, min. EUR 2,00
Beleghaft bis EUR 250,00	EUR 35,00	0,25 ‰, min. EUR 2,00
Beleghaft ab EUR 250,01	1,5 ‰, min. EUR 15,00 zzgl. EUR 25,00	0,25 ‰, min. EUR 2,00

Ist eine solche Weisung nicht ausführbar, tragen Zahler und Zahlungsempfänger jeweils die von ihrem Zahlungsdienstleister erhobenen Entgelte (SHARE).

¹¹ Es wird nur dann ein Entgelt durch den Zahlungsdienstleister erhoben, wenn die Überweisung vom Zahler ausgelöst und autorisiert wurde und der Zahlungsdienstleister den Zahlungsauftrag fehlerfrei durchgeführt hat.

¹² Beleghaft: Überweisung per Vordruck, Sammeldat mit Begleitzettel, inklusive Service mit Rechenzentren (SRZ) durch Unternehmer.

¹³ Beleglos: Überweisung per Selbstbedienungsterminal, Telefon-Banking, Online-Banking oder Datenfernübertragung (DFÜ).

¹⁴ Es wird nur dann ein Entgelt durch den Zahlungsdienstleister erhoben, wenn die Überweisung vom Zahler ausgelöst und autorisiert wurde und der Zahlungsdienstleister den Zahlungsauftrag fehlerfrei durchgeführt hat.

¹⁵ Es wird nur dann ein Entgelt durch den Zahlungsdienstleister erhoben, wenn die Überweisung vom Zahler ausgelöst und autorisiert wurde und der Zahlungsdienstleister den Zahlungsauftrag fehlerfrei durchgeführt hat.

B. Girokonto und Zahlungsverkehr

b.d.) Zusätzliche Leistungsentgelte

Preis in EUR

S.W.I.F.T.-Eilüberweisung	10,00
Fax-Avise	7,50

c.) Sonstige Entgelte

Berechtigte Ablehnung der Ausführung eines Überweisungsauftrags durch die Sparkasse ¹⁶ - per Postversand	1,55
--	------

Bearbeitung eines Überweisungswiderrufs - innerhalb der Sparkassen-Finanzgruppe	5,00
- bei sonstigen Zahlungsdienstleistern	5,00
- bei grenzüberschreitenden Überweisungen	5,00

Bemühen um die Wiederbeschaffung von Überweisungen mit fehlerhafter Angabe der Kundenkennung des Zahlungsempfängers durch den Kunden - innerhalb der Sparkassen-Finanzgruppe	5,00
- bei sonstigen Zahlungsdienstleistern	5,00
- bei grenzüberschreitenden Überweisungen	5,00

Hinweis:

Das Institut des Zahlungsempfängers sowie zwischengeschaltete Institute können weitere Entgelte berechnen.

1.1.2. Gutschrift einer Überweisung

Bei einem Überweisungseingang werden von der Sparkasse folgende Entgelte berechnet¹⁷:

		In den Konto- modellen *	S-Giro Flex und Basiskonto	Sparkassen-Geschäftskonto		
				S	M	L
In Euro aus den EWR Staaten je Gutschrift	mit IBAN in Euro innerhalb der Sparkasse	unentgeltlich	0,35 EUR	0,35 EUR	0,30 EUR	0,25 EUR
	mit IBAN in Euro von einem anderen Zahlungsdienstleister	unentgeltlich	0,35 EUR	0,35 EUR	0,30 EUR	0,25 EUR
	ohne Angabe von IBAN in Euro von einem anderen Zahlungsdienstleister	unentgeltlich	0,35 EUR	0,35 EUR	0,30 EUR	0,25 EUR

* S-Giro Flat, S-Giro Premium, S-Giro Flat für Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene

Gutschrift einer	Überweisungsbetrag bis zu ... Euro	Entgelt in Euro	zzgl. Courtage bei Währungsumrechnung
SWIFT-Überweisung als Eilüberweisung, Direktauftrag bzw. ohne IBAN/BIC	bis 10,00 EUR	0,00 EUR	0,25 ‰, min. EUR 2,00
	bis 5.000,00 EUR	5,00 EUR	0,25 ‰, min. EUR 2,00
	bis 10.000,00 EUR	7,50 EUR	0,25 ‰, min. EUR 2,00
	ab 10.000,01 EUR	1,00‰ max. 125,00 EUR	0,25 ‰, min. EUR 2,00

Hinweis:

Keine Berechnung erfolgt, wenn der Überweisende die anfallenden Entgelte für die Überweisung trägt.

¹⁶ Dieses Entgelt wird nur für die berechtigte Ablehnung der Ausführung eines autorisierten Überweisungsauftrags erhoben.

¹⁷ Es wird nur dann ein Entgelt durch den Zahlungsdienstleister erhoben, wenn die Gutschrift einer Überweisung vereinbarungsgemäß erfolgt und vom Zahlungsdienstleister fehlerfrei durchgeführt wurde.

B. Girokonto und Zahlungsverkehr

1.2. Überweisungen innerhalb Deutschlands und in andere bzw. aus anderen Staaten des Europäischen Wirtschaftsraums (EWR)¹⁸ in Währungen eines Staates außerhalb des EWR (Drittstaatenwährung)¹⁹ sowie alle Überweisungen in und aus Staaten außerhalb des EWR (Drittstaaten)²⁰

1.2.1. Überweisungsaufträge

a.) Ausführungsfrist

Überweisungen werden baldmöglichst bewirkt. Bei Echtzeit-Überweisungen in Euro zu SEPA-Teilnehmerstaaten und -gebiete außerhalb des EWR (SEPA-Drittstaaten)²¹ beträgt die maximale Ausführungsfrist 20 Sekunden²².

b.) Entgeltpflichtige

Der Zahler kann zwischen folgenden Entgeltregelungen wählen:

- 0: Zahler und Zahlungsempfänger tragen jeweils die von ihrem Zahlungsdienstleister erhobenen Entgelte (SHARE)
- 1: Zahler trägt alle Entgelte (OUR)
- 2: Zahlungsempfänger trägt alle Entgelte (BEN)

Hinweise:

Bei der Entgeltregelung „0“ können durch zwischengeschaltete Zahlungsdienstleister und den Zahlungsdienstleister des Zahlungsempfängers vom Überweisungsbetrag gegebenenfalls Entgelte abgezogen werden.

Bei der Entgeltregelung „2“ können von jedem der beteiligten Zahlungsdienstleister vom Überweisungsbetrag gegebenenfalls Entgelte abgezogen werden.

c.) Entgelte für die Ausführung von Überweisungen

Höhe der Entgelte ²³	Entgelt in Euro	zzgl. Courtage bei Währungsumrechnung
SHARE-Überweisung		
Beleglos bis EUR 250,00	7,50 EUR	0,25 ‰, min. 2,00 EUR
Beleglos ab EUR 250,01	1,5 ‰, min. 10,00 EUR	0,25 ‰, min. 2,00 EUR
Beleghaft bis EUR 250,00	10,00 EUR	0,25 ‰, min. 2,00 EUR
Beleghaft ab EUR 250,01	1,5 ‰, min. 15,00 EUR	0,25 ‰, min. 2,00 EUR

¹⁸ Andere EWR-Staaten derzeit: Belgien, Bulgarien, Dänemark, Estland, Finnland, Frankreich (einschließlich Französisch-Guayana, Guadeloupe, Martinique, Mayotte, Réunion, St. Barthélemy, St. Martin, (französischer Teil)), Griechenland, Irland, Island, Italien, Kroatien, Lettland, Liechtenstein, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Norwegen, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechische Republik, Ungarn sowie Zypern.

¹⁹ z. B. US-Dollar.

²⁰ Drittstaaten sind alle Staaten außerhalb des Europäischen Wirtschaftsraumes (EWR).

²¹ Dies sind derzeit: Andorra, Gibraltar, Guernsey, Isle of Man, Jersey, Monaco, San Marino, Schweiz, St. Pierre und Miquelon, Vatikanstadt, Vereinigtes Königreich von Großbritannien und Nordirland

²² Sofern der Zahlungsdienstleister des Zahlungsempfängers solche Instant-Payments akzeptiert und der Sparkasse fristgerecht bestätigt.

²³ Es wird nur dann ein Entgelt durch den Zahlungsdienstleister erhoben, wenn die Überweisung vom Zahler ausgelöst und autorisiert wurde und der Zahlungsdienstleister den Zahlungsauftrag fehlerfrei durchgeführt hat.

B. Girokonto und Zahlungsverkehr

d.) Sonderregelung bei ausdrücklicher abweichender Weisung des Zahlers

Bei ausdrücklicher Weisung des Zahlers trägt der Zahler alle Entgelte der Überweisung (OUR).

Höhe der Entgelte ²⁴	Entgelt in Euro	zzgl. Courtage bei Währungsumrechnung
OUR-Überweisung		
Beleglos bis EUR 50,00	17,50 EUR	0,25 ‰, min. 2,00 EUR
Beleglos bis EUR 250,00	32,50 EUR	0,25 ‰, min. 2,00 EUR
Beleglos ab EUR 250,01	1,5 ‰, min. 10,00 EUR zzgl. 25,00 EUR	0,25 ‰, min. 2,00 EUR
Beleghaft bis EUR 50,00	20,00 EUR	0,25 ‰, min. 2,00 EUR
Beleghaft bis EUR 250,00	35,00 EUR	0,25 ‰, min. 2,00 EUR
Beleghaft ab EUR 250,01	1,5 ‰, min. 15,00 EUR zzgl. 25,00 EUR	0,25 ‰, min. 2,00 EUR

Ist eine solche Weisung nicht ausführbar, tragen Zahler und Zahlungsempfänger jeweils die von ihrem Zahlungsdienstleister erhobenen Entgelte (SHARE).

d.a.) Zusätzliche Leistungsentgelte

Preis in EUR

S.W.I.F.T.-Eilüberweisung	10,00
Fax-Avise	7,50

e.) Sonstige Entgelte

Berechtigte Ablehnung der Ausführung eines Überweisungsauftrags durch die Sparkasse²⁵

- per Postversand 1,55

Bearbeitung eines Überweisungswiderrufs

- Bei Überweisungen innerhalb des SEPA-Raumes in Drittstaatenwährung bzw. bei allen Überweisungen in Drittstaaten 15,00

Bemühen um Wiederbeschaffung von Überweisungen mit fehlerhafter Angabe der Kundenkennung des Zahlungsempfängers durch den Kunden

- Bei Überweisungen innerhalb des SEPA-Raumes in Drittstaatenwährung bzw. bei allen Überweisungen in Drittstaaten 15,00

Hinweis: Das Institut des Zahlungsempfängers sowie zwischen geschaltete Institute können weitere Entgelte berechnen.

1.2.2. Gutschrift einer Überweisung

a.) Entgeltpflichtiger

Wer für die Ausführung der Überweisung die anfallenden Entgelte zu tragen hat, bestimmt sich danach, welche Entgeltregelung zwischen dem Überweisenden und dessen Kreditinstitut getroffen wurde. Folgende Entgeltregelungen sind möglich:

- 0: Zahler und Zahlungsempfänger tragen jeweils die von ihrem Zahlungsdienstleister erhobenen Entgelte (SHARE)
- 1: Zahler trägt alle Entgelte (OUR)
- 2: Zahlungsempfänger trägt alle Entgelte (BEN)

Hinweis:

- Bei der Entgeltregelung „0“ können durch zwischengeschaltete Zahlungsdienstleister und den Zahlungsdienstleister des Zahlungsempfängers vom Überweisungsbetrag gegebenenfalls Entgelte abgezogen werden.
- Bei der Entgeltregelung „2“ können von jedem der beteiligten Zahlungsdienstleister vom Überweisungsbetrag gegebenenfalls Entgelte abgezogen werden.

²⁴ Es wird nur dann ein Entgelt durch den Zahlungsdienstleister erhoben, wenn die Überweisung vom Zahler ausgelöst und autorisiert wurde und der Zahlungsdienstleister den Zahlungsauftrag fehlerfrei durchgeführt hat.

²⁵ Dieses Entgelt wird nur für die berechtigte Ablehnung der Ausführung eines autorisierten Überweisungsauftrags erhoben.

B. Girokonto und Zahlungsverkehr

b.) Entgelte²⁶

Bei einer Entgeltregelung „0“ oder „2“ werden von der Sparkasse folgende Entgelte berechnet, die vom Überweisungsbetrag abgezogen werden:

Provision		Entgelt in Euro	zzgl. Courtage bei Währungsumrechnung
	bis 10,00 EUR	unentgeltlich	0,25 ‰, min. 2,00 EUR
	bis 5.000,00 EUR	5,00	0,25 ‰, min. 2,00 EUR
	bis 10.000,00 EUR	7,50	0,25 ‰, min. 2,00 EUR
	ab 10.000,01 EUR	1,00 ‰ max. 125,00	0,25 ‰, min. 2,00 EUR

2. Lastschriften

2.1. Lastschriften innerhalb Deutschlands und aus anderen Staaten des Europäischen Wirtschaftsraums (EWR)²⁷

2.1.1. SEPA-Basis-Lastschrift

a.) Ausführungsfrist

Die Sparkasse stellt sicher, dass der Lastschriftbetrag am Fälligkeitstag beim Zahlungsdienstleister des Zahlungsempfängers eingeht.

Preis in EUR

b.) Sonstige Entgelte

Berechtigte Ablehnung der Einlösung einer SEPA-Basis-Lastschrift²⁸ durch die Sparkasse
- per Postversand

1,55

2.1.2. SEPA-Firmen-Lastschrift

a.) Ausführungsfrist

Die Sparkasse stellt sicher, dass der Lastschriftbetrag am Fälligkeitstag beim Zahlungsdienstleister des Zahlungsempfängers eingeht.

b.) Sonstige Entgelte

Berechtigte Ablehnung der Einlösung einer SEPA-Firmen-Lastschrift²⁹ durch die Sparkasse
- per Postversand

1,55

2.2. Lastschriften aus weiteren Staaten (SEPA-Drittstaaten)³⁰

Ausführungsfrist

Lastschriften werden baldmöglichst bewirkt.

²⁶ Es wird nur dann ein Entgelt durch den Zahlungsdienstleister erhoben, wenn die Gutschrift einer Überweisung vereinbarungsgemäß erfolgt und vom Zahlungsdienstleister fehlerfrei durchgeführt wurde.

²⁷ Andere EWR-Staaten derzeit: Belgien, Bulgarien, Dänemark, Estland, Finnland, Frankreich (einschließlich Französisch-Guayana, Guadeloupe, Martinique, Mayotte, Réunion, St. Barthélemy, St. Martin, (französischer Teil)), Griechenland, Irland, Island, Italien, Kroatien, Lettland, Liechtenstein, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Norwegen, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechische Republik, Ungarn sowie Zypern.

²⁸ Dieses Entgelt wird nur erhoben für die berechtigte Ablehnung der Einlösung einer autorisierten SEPA-Basis-Lastschrift wegen fehlender Kontodeckung.

²⁹ Dieses Entgelt wird nur erhoben für die berechtigte Ablehnung der Einlösung einer autorisierten SEPA-Firmen-Lastschrift wegen fehlender Kontodeckung.

³⁰ Dies sind derzeit: Andorra, Gibraltar, Guernsey, Isle of Man, Jersey, Monaco, San Marino, Schweiz, St. Pierre und Miquelon, Vatikanstadt, Vereinigtes Königreich von Großbritannien und Nordirland.

B. Girokonto und Zahlungsverkehr

2.2.1. SEPA-Basis-Lastschrift

Preis in EUR

- a) **Sonstige Entgelte**
Berechtigte Ablehnung der Einlösung einer SEPA-Basis-Lastschrift³¹
durch die Sparkasse
- per Postversand 1,55

2.2.2. SEPA-Firmen-Lastschrift

- a) **Sonstige Entgelte**
Berechtigte Ablehnung der Einlösung einer SEPA-Firmen-Lastschrift³²
durch die Sparkasse
- per Postversand 1,55

2.3. Einreichungsfristen für SEPA-Lastschriften

- 2.3.1. **SEPA-Basis-Lastschriften**
bei Einmal- und wiederkehrenden Lastschriften frühestens 28 Kalendertage und spätestens 1 Geschäftstag
bis 12:00 Uhr vor Fälligkeit der SEPA-Basis-Lastschrift

- 2.3.2. **SEPA-Firmen-Lastschriften**
bei Einmal- und wiederkehrenden Lastschriften frühestens 28 Kalendertage und spätestens 1 Geschäftstag
bis 07:15 Uhr vor Fälligkeit der SEPA-Firmen-Lastschrift

2.4. Lastschrifteinzug

2.4.1. Entgelte im SEPA-Basis-Lastschriftverfahren

- a) Einzelauftrag Einzug Lastschrift unentgeltlich
In den Kontomodellen S-Giro Flex und Basiskonto 0,35
Sparkassen-Geschäftskonto S 0,35
Sparkassen-Geschäftskonto M 0,30
Sparkassen-Geschäftskonto L 0,25
- b) Sammelauftrag unentgeltlich
- zuzüglich je darin enthaltener Lastschrift
In den Kontomodellen S-Giro Flex und Basiskonto 0,35
Sparkassen-Geschäftskonto S 0,35
Sparkassen-Geschäftskonto M 0,30
Sparkassen-Geschäftskonto L 0,25

2.4.2. Entgelte im SEPA-Firmenlastschriftverfahren

- a) Einzelauftrag Einzug Lastschrift unentgeltlich
In den Kontomodellen S-Giro Flex und Basiskonto 0,35
Sparkassen-Geschäftskonto S 0,35
Sparkassen-Geschäftskonto M 0,30
Sparkassen-Geschäftskonto L 0,25
- b) Sammelauftrag unentgeltlich
- zuzüglich je darin enthaltener Lastschrift
In den Kontomodellen S-Giro Flex und Basiskonto 0,35
Sparkassen-Geschäftskonto S 0,35
Sparkassen-Geschäftskonto M 0,30
Sparkassen-Geschäftskonto L 0,25

³¹ Dieses Entgelt wird nur erhoben für die berechtigte Ablehnung der Einlösung einer autorisierten SEPA-Basis-Lastschrift wegen fehlender Kontodeckung.

³² Dieses Entgelt wird nur erhoben für die berechtigte Ablehnung der Einlösung einer autorisierten SEPA-Firmen-Lastschrift wegen fehlender Kontodeckung.

B. Girokonto und Zahlungsverkehr

3. Kartengestützter Zahlungsverkehr

Preis in EUR

3.1. Mastercard / Visa Card Kartenprodukte (Kredit- und Debitkarten)³³

a.) Ausgabe einer Mastercard / Visa Card (Kreditkarte)

Karten zu Privatkonten:

Komfortpaket Silber

Mastercard / Visa Card

- Hauptkarte

jährlich 42,00

- Zusatzkarte

jährlich 30,00

Reise- und Komfortpaket Gold

Mastercard Gold / Visa Card Gold

- Hauptkarte

jährlich *84,00

- Zusatzkarte

jährlich *60,00

* Vorzugspreis in Höhe von 42,00 EUR jährlich für Mastercard Gold / Visa Card Gold bis zum 28. Geburtstag des Karteninhabers bei Nutzung der Kontenmodelle für junge Erwachsene (siehe Kapitel B. I. 1. S-Giro Flat für Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene)

Platinum Mastercard

jährlich 240,00

Preis für die Zurverfügungstellung der Mastercard / Visa Card (Kredit- / Debitkarten) in digitaler Form

jährlich unentgeltlich

Karten zu Geschäftskonten:

Mastercard Business / Visa Card Business

jährlich 42,00

Mastercard Business Gold / Visa Card Business Gold

jährlich 84,00

b.) Ausgabe einer Visa Card Basis (Debitkarte)

jährlich 42,00

c.) Ausstattung von Mastercard / Visa Card Kartenprodukten (Kredit- oder Debitkarte) mit Motiv als Picture Card für Karten zu Privatkonten

unentgeltlich

d.) Ausstattung von Mastercard Business / Visa Card Business Kartenprodukten mit Motiv oder Logo

200,00

e.) Mehrwertleistungen für Kreditkarten

- Miles & More (nur für Platinum Mastercard)

120,00

f.) Vereinbarungsgemäße Zurverfügungstellung einer Ersatzkarte für eine Mastercard / Visa Card (Kredit- oder Debitkarte) aufgrund eines Auftrags des Kunden

- für eine beschädigte Mastercard / Visa Card soweit durch vom Kunden zu vertretende Umstände verursacht

15,00

- wegen Namensänderung

15,00

- für eine verlorene, gestohlene, missbräuchlich verwendete oder sonst nicht autorisiert genutzte Mastercard / Visa Card soweit durch vom Kunden zu vertretende Umstände verursacht

15,00

g.) Postversand nicht abgeholter Kartenabrechnungen für eine Mastercard / Visa Card (Kredit- und Debitkarte)³⁴

Portokosten

³³ Die nachfolgenden Entgelte unter Nr. 3. 1 e) bis n) gelten für alle unsere aufgeführten Kartenprodukte von Mastercard und Visa Card, soweit für die jeweilige Karte keine eigenständige Regelung erfolgt.

³⁴ Die Übermittlung von Kreditkartenabrechnungen in der vereinbarten Form erfolgt unentgeltlich. Rechnungsabschlüsse werden stets unentgeltlich erstellt und übermittelt.

B. Girokonto und Zahlungsverkehr

	<i>Preis in EUR</i>
h.) Erstellung und Bereitstellung / Übermittlung eines Duplikats der Kartenabrechnung für eine Mastercard / Visa Card (Kredit- und Debitkarte) auf Verlangen des Kunden (soweit durch vom Kunden zu vertretende Umstände verursacht) pro Abrechnung	4,02
i.) Sperrern einer Mastercard / Visa Card (Kredit- und Debitkarte) auf Veranlassung und im Interesse des Kunden (Die Sperranzeige gemäß den Kredit- und Debitkartenbedingungen und eine daraufhin erfolgte Sperre sind unentgeltlich.)	unentgeltlich
j.) Einsatz der Mastercard / Visa Card (Kredit- und Debitkarte) zum Bezahlen in Euro im EWR³⁵	unentgeltlich
k.) Einsatz der Mastercard / Visa Card (Kredit- und Debitkarte) zum Bezahlen in Fremdwährung im EWR³⁶	1,00 % des Umsatzes
l.) Einsatz der Mastercard / Visa Card (Kredit- und Debitkarte) zum Bezahlen in Fremdwährung³⁷ außerhalb des EWR³⁸	1,00 % des Umsatzes
m.) Bargeldauszahlung mit der Mastercard / Visa Card (Kredit- und Debitkarte) (siehe Kapitel B Nummer II. 3.4)	
n.) Vereinbarungsgemäße Zurverfügungstellung einer Aktivierungs-PIN für eine nicht gesperrte Mastercard / Visa Card (Kredit- und Debitkarte) aufgrund eines Auftrags des Kunden, soweit durch vom Kunden zu vertretende Umstände verursacht (z. B. Vergessen der PIN)³⁹	5,00
Hinweis: Die Festlegung einer neuen Wunsch-PIN durch den Kunden an Automaten der Sparkassen ist unentgeltlich.	
3.2. Sparkassen-Card (Debitkarte)	
a.) Ausgabe einer Sparkassen-Card (Debitkarte)	jährlich 4,20
In den Kontenmodellen S-Giro Flat, S-Giro Premium, S-Giro Flat für Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene und Geschäftskonten sowie S-Vereinskonten sind 2 Debitkarten inklusive. (siehe Kapitel B. I. 1., 2.)	
Preis für die Zurverfügungstellung der Sparkassen-Card (Debitkarte) in digitaler Form	jährlich unentgeltlich

³⁵ EWR-Staaten derzeit: Belgien, Bulgarien, Dänemark, Deutschland, Estland, Finnland, Frankreich (einschließlich Französisch-Guayana, Guadeloupe, Martinique, Mayotte, Réunion, St. Barthélemy, St. Martin, (französischer Teil)), Griechenland, Irland, Island, Italien, Kroatien, Lettland, Liechtenstein, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Norwegen, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechische Republik, Ungarn sowie Zypern.

³⁶ EWR-Staaten derzeit: Belgien, Bulgarien, Dänemark, Deutschland, Estland, Finnland, Frankreich (einschließlich Französisch-Guayana, Guadeloupe, Martinique, Mayotte, Réunion, St. Barthélemy, St. Martin, (französischer Teil)), Griechenland, Irland, Island, Italien, Kroatien, Lettland, Liechtenstein, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Norwegen, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechische Republik, Ungarn sowie Zypern.

³⁷ Zur Umrechnung siehe Nummer II. 6.1 dieses Kapitels.

³⁸ EWR-Staaten derzeit: Belgien, Bulgarien, Dänemark, Deutschland, Estland, Finnland, Frankreich (einschließlich Französisch-Guayana, Guadeloupe, Martinique, Mayotte, Réunion, St. Barthélemy, St. Martin, (französischer Teil)), Griechenland, Irland, Island, Italien, Kroatien, Lettland, Liechtenstein, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Norwegen, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechische Republik, Ungarn sowie Zypern.

³⁹ Sofern keine Ersatzkarte gemäß Kapitel B. II. 3.1 e) auf Kundenwunsch beantragt wurde

B. Girokonto und Zahlungsverkehr

Preis in EUR

b.)	Täglicher Verfügungsrahmen⁴⁰	
	Sparkassen-Card je nach Einsatz ⁴¹ :	
	- Bargeldauszahlung mit der Debitkarte	
	- an Geldautomaten der Sparkasse Krefeld	bis zu 1.500,00
	- an fremden Geldautomaten ⁴² im Inland	bis zu 500,00
	- an fremden Geldautomaten ⁴³ im Ausland	bis zu 500,00
	- Einsatz an automatisierten Kassen bei Händlern und Dienstleistungsunternehmen ⁴⁴	
	- im girocard-System im Inland	bis zu 10.000,00
	- im Maestro-System im Inland	bis zu 2.000,00
	- im Maestro-System im Ausland	bis zu 2.000,00
	- Aufladen der girogo-Karte/Geldkarte (Sparkassen-Card mit Geldkartenfunktion)	bis zu 200,00
	- Eingabe von Überweisungen an Selbstbedienungsterminals der Sparkassen	bis zu 5.000,00
c.)	Vereinbarungsgemäße Zurverfügungstellung einer Ersatzkarte für eine Sparkassen-Card (Debitkarte) aufgrund eines Auftrags des Kunden	
	- für eine beschädigte Sparkassen-Card soweit durch vom Kunden zu vertretende Umstände verursacht	7,50
	- wegen Namensänderung	7,50
	- für eine verlorene, gestohlene, missbräuchlich verwendete oder sonst nicht autorisiert genutzte Sparkassen-Card soweit durch vom Kunden zu vertretende Umstände verursacht	7,50
d.)	Sperren einer Sparkassen-Card (Debitkarte) auf Veranlassung und im Interesse des Kunden	unentgeltlich
	(Die Sperranzeige gemäß den Bedingungen für die Sparkassen-Card (Debitkarte) und eine daraufhin erfolgende Sperre sind unentgeltlich)	
e.)	Sparkassen-Card (Debitkarte) mit Postversandverbot	15,00
	(persönliche Aushändigung in Geschäftsstelle)	
f.)	Einsatz der Sparkassen-Card (Debitkarte) zum Bezahlen in Euro im EWR⁴⁵	unentgeltlich
	In den Kontomodellen S-Giro Flex und Basiskonto	0,35
	Sparkassen-Geschäftskonto S	0,35
	Sparkassen-Geschäftskonto M	0,30
	Sparkassen-Geschäftskonto L	0,25
g.)	Einsatz der Sparkassen-Card (Debitkarte) zum Bezahlen in Fremdwährung im EWR⁴⁶	1 % des Umsatzes min. 1,00 Euro max. 4,00 Euro
h.)	Einsatz der Sparkassen-Card (Debitkarte) zum Bezahlen in Fremdwährung⁴⁷ außerhalb des EWR⁴⁸	1 % des Umsatzes min. 1,00 Euro max. 4,00 Euro

⁴⁰ Im Rahmen des Kontoguthabens oder vorher eingeräumten Kredits gilt der Verfügungsrahmen unabhängig für jede zum Konto ausgegebene Debitkarte. Änderungen des Verfügungsrahmens werden dem Kunden spätestens zwei Monate vor dem vorgeschlagenen Zeitpunkt ihres Wirksamwerdens schriftlich angeboten. Die Zustimmung des Kunden gilt als erteilt, wenn er seine Ablehnung nicht vor dem vorgeschlagenen Zeitpunkt des Wirksamwerdens anzeigt hat.

⁴¹ Der Verfügungsrahmen gilt, soweit mit dem Kunden nichts anderes vereinbart wurde.

⁴² Verfügungslimit des Geldautomaten kann geringer sein.

⁴³ Verfügungslimit des Geldautomaten kann geringer sein.

⁴⁴ Verfügungslimit im Ausland kann geringer sein.

⁴⁵ EWR-Staaten derzeit: Belgien, Bulgarien, Dänemark, Deutschland, Estland, Finnland, Frankreich (einschließlich Französisch-Guayana, Guadeloupe, Martinique, Mayotte, Réunion, St. Barthélemy, St. Martin, (französischer Teil)), Griechenland, Irland, Island, Italien, Kroatien, Lettland, Liechtenstein, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Norwegen, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechische Republik, Ungarn sowie Zypern.

⁴⁶ EWR-Staaten derzeit: Belgien, Bulgarien, Dänemark, Deutschland, Estland, Finnland, Frankreich (einschließlich Französisch-Guayana, Guadeloupe, Martinique, Mayotte, Réunion, St. Barthélemy, St. Martin, (französischer Teil)), Griechenland, Irland, Island, Italien, Kroatien, Lettland, Liechtenstein, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Norwegen, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechische Republik, Ungarn sowie Zypern.

⁴⁷ Zur Umrechnung siehe Nummer II. 6.1 dieses Kapitels.

⁴⁸ EWR-Staaten derzeit: Belgien, Bulgarien, Dänemark, Deutschland, Estland, Finnland, Frankreich (einschließlich Französisch-Guayana, Guadeloupe, Martinique, Mayotte, Réunion, St. Barthélemy, St. Martin, (französischer Teil)), Griechenland, Irland, Island, Italien, Kroatien, Lettland, Liechtenstein, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Norwegen, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechische Republik, Ungarn sowie Zypern.

B. Girokonto und Zahlungsverkehr

Preis in EUR

- i.) Bargeldauszahlung mit der Sparkassen-Card (Debitkarte) (siehe Kapitel B. II. 3.4)
- j.) Ausgabe einer Botenkarte für Geschäftskonten jährlich 4,20
- k.) vereinbarungsgemäße Zurverfügungstellung einer Aktivierungs-PIN für eine nicht gesperrte Sparkassen-Card (Debitkarte) aufgrund eines Auftrags des Kunden, soweit durch vom Kunden zu vertretende Umstände verursacht (z. B. Vergessen der PIN)⁴⁹ 5,00
- Hinweis:
Die Festlegung einer neuen Wunsch-PIN durch den Kunden an Automaten der Sparkasse ist unentgeltlich.

3.3. GeldKarte

- Aufladung unserer GeldKarte (Funktion bei Karten, die vor dem 01.07.2020 ausgegeben wurden, nutzbar) unentgeltlich
- In den Kontomodellen S-Giro Flex und Basiskonto 0,35
- Sparkassen-Geschäftskonto S 0,35
- Sparkassen-Geschäftskonto M 0,30
- Sparkassen-Geschäftskonto L 0,25
- an unseren Terminals, die mit dem GeldKarte-Logo gekennzeichnet sind, und an unseren Geldautomaten/Ladeterminals (Die Berechnung von etwaigen Buchungsposten ist hiervon ausgenommen, da sie abhängig ist von den Gebührenmodellen im Bereich Kontokorrent.)
 - an Ladeterminals von teilnehmenden anderen Sparkassen
 - an Ladeterminals sonstiger Zahlungsdienstleister
 - an electronic-cash-Terminals des Handels, die zusätzlich mit dem GeldKarte- oder dem girogo-Logo gekennzeichnet sind

3.4. Bargeldauszahlung⁵⁰

a.) Bargeldauszahlung an eigene Kunden

		In den Konto-modellen *	S-Giro Flex und Basiskonto	Sparkassen-Geschäftskonto		
				S	M	L
am Schalter	mit unserer Sparkassen-Card (Debitkarte)	unentgeltlich	0,35 EUR	0,35 EUR	0,30 EUR	0,25 EUR
	mit unserer Mastercard (Kreditkarte)	entfällt	entfällt	entfällt	entfällt	entfällt
	mit unserer Visa Card (Kreditkarte)	entfällt	entfällt	entfällt	entfällt	entfällt
	mit unserer Visa Card Basis (Debitkarte)	entfällt	entfällt	entfällt	entfällt	entfällt
am Geldautomaten	mit unserer Sparkassen-Card (Debitkarte)	unentgeltlich	0,35 EUR	0,35 EUR	0,30 EUR	0,25 EUR
	mit unserer Mastercard (Kreditkarte)	2 % des Umsatzes mind. 5,00 EUR				
	mit unserer Visa Card (Kreditkarte)	2 % des Umsatzes mind. 5,00 EUR				
	mit unserer Visa Card Basis (Debitkarte)	2 % des Umsatzes mind. 5,00 EUR				

⁴⁹ Sofern keine Ersatzkarte gemäß Kapitel B. II. 3.2 c) auf Kundenwunsch beantragt wurde.

⁵⁰ Diese Entgelte werden nur erhoben, wenn die Bargeldauszahlung fehlerfrei ausgeführt und autorisiert wurde.

B. Girokonto und Zahlungsverkehr

b.) Bargeldauszahlung mit der Sparkassen-Card (Debitkarte) bei fremden Zahlungsdienstleistern (ZD) an eigene Kunden (im und außerhalb des EWR⁵¹)

		In den Konto- modellen *	S-Giro Flex und Basiskonto	Sparkassen-Geschäftskonto		
				S	M	L
am Schalter	bei Sparkassen und Landesbanken, die am Heimatsparkassenmodell teilnehmen	entfällt	entfällt	entfällt	entfällt	entfällt
	bei ZD im EWR, die ein direktes Kundenentgelt ⁵² erheben:	entfällt	entfällt	entfällt	entfällt	entfällt
	- Verfügungen im girocard-System in Euro	entfällt	entfällt	entfällt	entfällt	entfällt
	- Verfügungen im Maestro-/Cirrus-System in Euro	entfällt	entfällt	entfällt	entfällt	entfällt
	bei ZD im EWR, die kein direktes Kundenentgelt ⁵³ erheben:	entfällt	entfällt	entfällt	entfällt	entfällt
	- Verfügungen in den Zahlungssystemen, Maestro-/ Cirrus-System in Euro	entfällt	entfällt	entfällt	entfällt	entfällt
	bei ZD im EWR in Fremdwährung ⁵⁴ im Maestro-/Cirrus-System	entfällt	entfällt	entfällt	entfällt	entfällt
	bei ZD außerhalb des EWR in Fremdwährung ⁵⁵ im Maestro-/Cirrus-System	entfällt	entfällt	entfällt	entfällt	entfällt

⁵¹ EWR-Staaten derzeit: Belgien, Bulgarien, Dänemark, Deutschland, Estland, Finnland, Frankreich (einschließlich Französisch-Guayana, Guadeloupe, Martinique, Mayotte, Réunion, St. Barthélemy, St. Martin, (französischer Teil)), Griechenland, Irland, Island, Italien, Kroatien, Lettland, Liechtenstein, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Norwegen, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechische Republik, Ungarn sowie Zypern.

⁵² Die Höhe des direkten Kundenentgelts vereinbart der automatenbetreibende ZD vor Auszahlung des Verfügungsbetrages mit dem Karteninhaber am Geldautomaten.

⁵³ In diesen Fällen wird uns als Kartenherausgeber regelmäßig ein sog. Interbankenentgelt berechnet.

⁵⁴ Zur Umrechnung siehe Nummer II.6.1 dieses Kapitels

⁵⁵ Zur Umrechnung siehe Nummer II.6.1 dieses Kapitels

B. Girokonto und Zahlungsverkehr

		In den Konto- modellen *	S-Giro Flex und Basiskonto	Sparkassen-Geschäftskonto		
				S	M	L
am Geldauto- maten	bei Sparkassen und Landesbanken, die am Heimatsparkassenmodell teilnehmen	unentgeltlich	0,35 EUR	0,35 EUR	0,30 EUR	0,25 EUR
	bei ZD im EWR, die ein direktes Kundenentgelt ⁵⁶ erheben:					
	- Verfügungen im girocard-System in Euro	unentgeltlich	0,35 EUR	0,35 EUR	0,30 EUR	0,25 EUR
	- Verfügungen im Maestro-/Cirrus-System in Euro	5,00 EUR	5,35 EUR	5,35 EUR	5,30 EUR	5,25 EUR
	bei ZD im EWR, die kein direktes Kundenentgelt ⁵⁷ erheben:					
	- Verfügungen in den Zahlungssystemen, Maestro-/Cirrus-System in Euro	5,00 EUR	5,35 EUR	5,35 EUR	5,30 EUR	5,25 EUR
	bei ZD im EWR in Fremdwährung ⁵⁸ im Maestro-/Cirrus-System	5,00 EUR	5,35 EUR	5,35 EUR	5,30 EUR	5,25 EUR
bei ZD außerhalb des EWR in Fremdwährung ⁵⁹ im Maestro-/Cirrus-System	5,00 EUR	5,35 EUR	5,35 EUR	5,30 EUR	5,25 EUR	

Gegebenenfalls werden Sie vom Geldautomatenbetreiber mit einem Entgelt belastet.

* S-Giro Flat, S-Giro Premium, S-Giro Flat für Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene

c.) Bargeldauszahlung mit Mastercard / Visa Card Kartenprodukten (Kredit- und Debitkarte) bei fremden ZD an eigene Kunden (im und außerhalb des EWR⁶⁰)

	am Schalter	am Geldautomaten
- mit unserer Mastercard (Kreditkarte)	entfällt	2 % des Umsatzes mind. 5,00 EUR zzgl. 1 % im Ausland
- mit unserer Mastercard Gold und Platinum Mastercard	entfällt	unentgeltlich
- mit unserer Visa Card (Kreditkarte)	entfällt	2 % des Umsatzes mind. 5,00 EUR zzgl. 1 % im Ausland
- mit unserer Visa Card Basis (Debitkarte)	entfällt	2 % des Umsatzes mind. 5,00 EUR zzgl. 1 % im Ausland

Gegebenenfalls werden Sie vom Geldautomatenbetreiber mit einem Entgelt belastet.

⁵⁶ Die Höhe des direkten Kundenentgelts vereinbart der automatenbetreibende ZD vor Auszahlung des Verfügungsbetrages mit dem Karteninhaber am Geldautomaten.

⁵⁷ In diesen Fällen wird uns als Kartenherausgeber regelmäßig ein sog. Interbankenentgelt berechnet.

⁵⁸ Zum Umrechnungskurs siehe Nummer II.6. dieses Kapitels

⁵⁹ Zur Umrechnung siehe Nummer II.6.1 dieses Kapitels

⁶⁰ EWR-Staaten derzeit: Belgien, Bulgarien, Dänemark, Deutschland, Estland, Finnland, Frankreich (einschließlich Französisch-Guayana, Guadeloupe, Martinique, Mayotte, Réunion, St. Barthélemy, St. Martin, (französischer Teil)), Griechenland, Irland, Island, Italien, Kroatien, Lettland, Liechtenstein, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Norwegen, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechische Republik, Ungarn sowie Zypern.

B. Girokonto und Zahlungsverkehr

3.5. Ausführungsfrist

Der Kartenzahlungsbetrag (Debit- und Kreditkarten) wird beim Zahlungsdienstleister des Zahlungsempfängers spätestens wie folgt eingehen:

Kartenzahlungen im EWR in Euro	max. 1 Geschäftstag
Kartenzahlungen im EWR in einer anderen EWR-Währung ⁶¹ als Euro	max. 4 Geschäftstage
Kartenzahlungen außerhalb des EWR unabhängig von der Währung	Die Kartenzahlung wird baldmöglichst bewirkt.

Die Geschäftstage der Sparkasse ergeben sich aus Kapitel B. Nummer II. 7.

4. Kassengeschäfte⁶²

Preis in EUR

4.1. Bargeldeinzahlung

Bargeldeinzahlung auf eigenes Geschäftskonto

unentgeltlich

Alle Bargeldeinzahlungen über die Freipostenanzahl hinaus

im Freipostenmodell

pro Posten

S	M	L
0,35	0,30	0,25

Bargeldeinzahlung auf eigenes Privatkonto

unentgeltlich

Alle Bargeldeinzahlungen bei den Preismodellen

Sparkassen-Girokonto Flexibel und Basiskonto pro Posten

0,35

4.2. Bargeldeinzahlung von Euro-Münzen zur Gutschrift auf ein Geschäftskonto oder eigenes Privatkonto in unserem Hause

Annahme an der Kasse / am Schalter im Safebag* (*nummerierter, transparenter Kunststoff-sicherheitsbeutel)

Bearbeitungskosten je Safebag

5,00

Annahme am SB-Münzeinzahler

Bearbeitungskosten je Zähleinheit (max. 1.700 Münzen je Zähleinheit)

5,00

Für Bargeldeinzahlungen kleiner / gleich 10,00 EUR

an der Kasse / am Schalter und am SB-Münzeinzahler

50 % des Zählbetrages

Befreite Kundengruppen

Minderjährige bis zum 18. Lebensjahr, Kirchengemeinden und caritative Vereinigungen

unentgeltlich

Die Gutschrift erfolgt mit Valuta des Einlieferungstages.

⁶¹ Zu den EWR-Währungen gehören derzeit: Euro, Bulgarischer Lew, Dänische Krone, Isländische Krone, Kroatische Kuna, Norwegische Krone, Polnischer Zloty, Rumänischer Leu, Schwedische Krone, Schweizer Franken (nur für Liechtenstein), Tschechische Krone, Ungarischer Forint.

⁶² Diese Entgelte werden nur erhoben, falls das Kassengeschäft fehlerfrei ausgeführt und autorisiert wurde.

B. Girokonto und Zahlungsverkehr

Preis in EUR

4.3. Verkauf von Münzrollen an der Kasse / am Schalter und am SB-Rollengeber

Für Kunden der Sparkasse Krefeld

- Verkauf an der Kasse / am Schalter
 - je Rolle 0,30
 - je Rollenpaket mit 10 Rollen einer Stückelung 2,50
- Verkauf am SB-Rollengeber
 - je Rolle 0,30

Für Kunden anderer Kreditinstitute

- Rollenwert von 0,50 EUR bis 8,00 EUR
 - je Rolle 1,00
- Rollenwert von 20,00 EUR bis 50,00 EUR
 - je Rolle 2,00

5. Online-Banking und Electronic Banking

5.1. Online-Banking (PIN/TAN/FinTS)

- Bereitstellung des Online-Banking Zuganges unentgeltlich
- Bereitstellung von pushTAN unentgeltlich
 - je pushTAN
- Bereitstellung von smsTAN⁶³
 - je smsTAN (nur Altgeschäft) 0,09
- Bereitstellung einer kontoungebundenen Karte (Banking-Card) jährlich 8,40
 - zur Verwendung im Online-Banking
- Bereitstellung des Elektronischen Safes unentgeltlich

5.2. Electronic Banking für Unternehmer

Zugangsverwaltung für EBICS

- Einrichtung: Teilnehmer ID inkl. MwSt. 23,80
- Nutzung monatlich je Kunde 20,00
- Nutzung monatlich je Konto 5,00
- Nutzung monatlich je Hausverwalter-Konto 1,00
- EBICS-Signaturkarte inkl. MwSt. 23,80

Nutzung des S-Business-Banking

- Nutzung monatlich je Kunde inkl. MwSt. 35,58

Zusätzliche Bereitstellung von Konteninformationen auf Verlangen des Kunden⁶⁴

- Elektronische Erstellung und Bereitstellung
 - Monatsauszug/aktueller Auszug unentgeltlich
- Auszüge über EBICS/Servicezentrum
 - elektronischer Kontoauszug im Format SWIFT MT 940/CAMT monatlich 5,00
- je Bereitstellung Haben-Avis für Echtzeit-Überweisungen (C5N) via EBICS-Server unentgeltlich
- Echtzeit-Benachrichtigung mit Bereitstellung Haben-Avis für Echtzeit-Überweisungen (C5N), pro Girokonto unentgeltlich

⁶³ Wird nur erhoben, wenn die TAN vom Kunden angefordert, der Zahlungsauftrag vom Kunden mit der bereitgestellten TAN erteilt worden ist und dieser der Sparkasse zugegangen ist.

⁶⁴ Gegenüber Verbrauchern sowie gegenüber Kunden, welche keine Verbraucher sind und mit denen keine abweichende Vereinbarung getroffen wurde gilt Folgendes: Die Übermittlung von Kontoauszügen in der vereinbarten Form, Häufigkeit und dem vereinbarten Verfahren erfolgt unentgeltlich. Rechnungsabschlüsse werden stets unentgeltlich erstellt und übermittelt. Ausgenommen davon ist die Erstellung und Übermittlung von Duplikaten auf Verlangen des Kunden (soweit durch vom Kunden zu vertretende Umstände verursacht).

B. Girokonto und Zahlungsverkehr

6. Umrechnungskurs bei der Erbringung von Zahlungsdiensten in fremder Wahrung

6.1. Kartengestutzte Zahlungsdienste

Umsatze mit der Mastercard/Visa Card (Kreditkarte), mit der Visa Basis (Debitkarte) und mit der Sparkassen-Card (Debitkarte) innerhalb des EWR⁶⁵ in EWR-Fremdwahrung⁶⁶ werden zum zuletzt verfugbaren Euro-Referenzwechsellkurs der Europaischen Zentralbank (EZB) umgerechnet. Die Euro-Referenzwechsellkurse der EZB sind unter

http://www.ecb.europa.eu/stats/policy_and_exchange_rates/euro_reference_exchange_rates/html/index.en.html abrufbar.

Umsatze mit der Mastercard/Visa Card (Kreditkarte) und der Visa Basis (Debitkarte) in Fremdwahrung auerhalb des EWR und/oder in Drittstaatenwahrung⁶⁷ werden zum Referenzwechsellkurs von Mastercard/Visa umgerechnet. Der von Mastercard/Visa festgelegte Referenzwechsellkurs ist auf der Homepage <https://misc.firstdata.eu/CurrencyCalculator/fremdwaehrungskurse/calendar> veroffentlicht und/oder auf Anfrage erhaltlich.

Umsatze mit der Sparkassen-Card (Debitkarte) im Maestro/Cirrus-System in Fremdwahrung auerhalb des EWR und/oder in Drittstaatenwahrung werden zu den Maestro/Cirrus-Wechsellkursen umgerechnet. Die Maestro/Cirrus-Wechsellkurse sind unter www.helaba.de/CBD-Kursinformationen veroffentlicht und/oder auf Anfrage erhaltlich.

anderungen der jeweiligen (Referenz-)Wechsellkurse werden unmittelbar und ohne vorherige Benachrichtigung wirksam. Mageblicher Zeitpunkt fur die Fremdwahrungsumrechnung ist die Einreichung des Umsatzes zur Abrechnung durch das Vertragsunternehmen. Dieser Zeitpunkt muss nicht dem Zeitpunkt des Einsatzes der Karte entsprechen.

6.2. Sonstige Zahlungsdienste

Umrechnungen von Euro in Fremdwahrungen und von Fremdwahrungen in Euro erfolgen auf Basis frei gehandelter Marktkurse. Diese sind auf der Homepage der Sparkasse www.sparkasse-krefeld.de/devisenkurse veroffentlicht oder auf Anfrage erhaltlich.

⁶⁵ EWR-Staaten derzeit: Belgien, Bulgarien, Danemark, Deutschland, Estland, Finnland, Frankreich (einschlielich Franzosisch-Guayana, Guadeloupe, Martinique, Mayotte, Reunion, St. Barthelemy, St. Martin, (franzosischer Teil)), Griechenland, Irland, Island, Italien, Kroatien, Lettland, Liechtenstein, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Norwegen, Osterreich, Polen, Portugal, Rumanien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechische Republik, Ungarn sowie Zypern.

⁶⁶ Zu den EWR-Fremdwahrungen gehoren derzeit: Bulgarischer Lew, Danische Krone, Islandische Krone, Kroatische Kuna, Norwegische Krone, Polnischer Zloty, Rumanischer Leu, Schwedische Krone, Schweizer Franken (nur fur Liechtenstein), Tschechische Krone, Ungarischer Forint.

⁶⁷ Drittstaaten sind alle Staaten auerhalb des Europaischen Wirtschaftsraumes (EWR).

B. Girokonto und Zahlungsverkehr

7. Geschäftstage und Annahmezeiten der Sparkasse

Geschäftstag ist jeder Tag, an dem die an der Ausführung eines Zahlungsvorgangs beteiligten Zahlungsdienstleister für die Ausführung von Zahlungsvorgängen erforderlichen Geschäftsbetrieb unterhalten. Die Sparkasse unterhält den für die Ausführung von Zahlungen erforderlichen Geschäftsbetrieb an allen Werktagen, mit Ausnahme von

- Sonnabenden und gesetzlichen Feiertagen
- 24. und 31. Dezember,
- sowie am Rosenmontag

Abweichend davon ist für Bargeldein- und -auszahlungen an eigenen Geldautomaten jeder Tag, an dem der Geldautomat betrieben wird, ein Geschäftstag.

Zeitpunkt, ab dem eingehende Zahlungsaufträge als am nächsten Geschäftstag zugegangen gelten (Cut-Off-Zeit):
(sofern nicht an der konkreten Annahmeverrichtung abweichende Cut-Off-Zeiten angegeben sind oder eine Echtzeit-Überweisung autorisiert wird)

Geschäftsstelle:	1 Stunde vor Ende der Geschäftszeit der jeweiligen Filiale
SB-Terminal, Online-Banking/FinTS:	19:30 Uhr
Electronic cash, Eilüberweisungen (Online-Euro-Eilüberweisung, EUE und DTE)	16:00 Uhr
beleglose Auslandsüberweisungen (Z1)	16:00 Uhr
Echtzeit-Überweisungen über die vereinbarten Zugangswege	Es gibt keine Annahmefristen. Geschäftstag ist jeder Tag eines Jahres rund um die Uhr.

III. Scheckverkehr

Hinweis:

Die nachstehenden Entgelte werden nur berechnet, soweit für das gewählte Kontomodell nach Kapitel B Nummer I.1 bis I.5 nichts Abweichendes vereinbart wurde.

1. Allgemein

	<i>Preis in EUR</i>
Scheckvordrucke	unentgeltlich
Zusendung von Scheckvordrucken per Einschreiben mit Rückschein im Auftrag des Kunden	2,50 zzgl. Portokosten
Bereitstellung eines unbestätigten Bundesbank-Schecks	75,00
Wertstellung	
- Scheckeinreichungen	Buchungstag
- eigenes Kreditinstitut	Buchungstag + 2 Geschäftstage
- andere Kreditinstitute	Buchungstag
- Scheckeinlösung	Buchungstag

B. Girokonto und Zahlungsverkehr

2. Grenzüberschreitender Scheckverkehr

2.1. Scheckzahlungen in das Ausland⁶⁸

			Entgelt in Euro	zzgl. Courtage bei Währungsumrechnung
in Euro	bis 250,00 EUR		10,00 EUR	0,25 ‰ min. 2,00 EUR
	ab 250,01 EUR	1,50 ‰ min.	15,00 EUR	0,25 ‰ min. 2,00 EUR
in Fremdwährung	bis 250,00 EUR		10,00 EUR	0,25 ‰ min. 2,00 EUR
	ab 250,01 EUR	1,50 ‰ min.	15,00 EUR	0,25 ‰ min. 2,00 EUR

2.2. Scheckzahlungen aus dem Ausland

Bei Gutschrift des Scheckgegenwertes werden von der Sparkasse zusätzlich folgende Entgelte berechnet, die unmittelbar vom Gutschriftsbetrag abgezogen werden:

			Entgelt in Euro	zzgl. Courtage bei Währungsumrechnung
zur Gutschrift E. v.	bis 250,00 EUR		7,50 EUR	0,25 ‰ min. 2,00 EUR
	ab 250,01 EUR	1,50 ‰ min.	10,00 EUR	0,25 ‰ min. 2,00 EUR
zum Inkasso nach endgültiger Bezahlung				
	Inkassoprovision	3,00 ‰ min.	25,00 EUR	0,25 ‰ min. 2,00 EUR
Bearbeitung von Rückschecks			15,00 EUR zzgl. Fremdkosten	0,25 ‰ min. 2,00 EUR

2.3. Umrechnungskurse

Umrechnungen von Euro in Fremdwährungen und von Fremdwährungen in Euro erfolgen auf Basis frei gehandelter Marktkurse. Diese sind auf der Homepage der Sparkasse Krefeld unter www.sparkasse-krefeld.de/devisenkurse veröffentlicht oder auf Anfrage erhältlich.

Der Ankauf von Fremdwährungsschecks erfolgt auf Basis frei gehandelter Marktkurse zum Sichtkurs (Scheckankaufskurs) am Geschäftstag der Buchung.

⁶⁸ Sofern das Entgelt nicht gemäß Auftrag vom ausländischen Empfänger/Auftraggeber zu zahlen ist.

C. Sparverkehr und Wertpapiergeschäft

Dienstleistung

Preis in EUR

I. Sparkonto

1. **Kennwortvereinbarung - Neueinrichtung, Änderung -** unentgeltlich
2. **Neuausstellung eines Sparkassenbuchs bei vom Kunden zu vertretenden Umständen, sofern der Ersatz des Sparkassenbuchs von der Sparkasse nicht kostenfrei geschuldet wird.**
 - ohne Aufgebotsverfahren und Kraftloserklärung 25,00
 - mit Aufgebotsverfahren und Kraftloserklärung mind. 80,00
3. **Kündigungsvormerkung** unentgeltlich
4. **Vollmacht einräumen** 10,00
5. **Verpfändung Mietkaution** 15,00
6. **Beginn und Ende der Verzinsung (Wertstellung)**
 - Erster Tag der Verzinsung Einzahlungstag
 - Letzter Tag der Verzinsung Tag vor dem Auszahlungstag
7. **VorsorgePlus (Sparkonto mit Zinssammlung)**
Altersvorsorgevertrag nach dem Altersvermögensgesetz
 - Auszahlung des Altersvorsorge-Eigenheimbetrages (§ 92a EStG i.V.m. § 2a Satz 1 Nummer 2b) AltZertG 100,00
 - Förderunschädliche Beendigung und Übertragung zu einem anderen Anbieter (§ 2a Satz 1 Nummer 2a) AltZertG 100,00
 - Förderschädliche Beendigung (§ 2a Satz 1 Nummer 2a) AltZertG 50,00
 - Aufgaben im Zusammenhang mit einem Versorgungsausgleich (§ 2a Satz 1 Nummer 2c) AltZertG 100,00
8. **Spar-Card (für Sparkonten im SB-Sparverkehr)**
 - a.) **Ausgabe einer Spar-Card** unentgeltlich
Eine Spar-Card pro Kunde
 - b.) **Verfügungsrahmen**
Im Rahmen des Kontoguthabens bzw. des verfügbaren Betrages
 - Umbuchungen an SB-Geräten und Verfügungen an Geldautomaten der Sparkasse Krefeld pro Kalendermonat max. 2.000,00
 - jedoch Tagesverfügungslimit am Geldautomaten beachten max. 1.500,00

C. Sparverkehr und Wertpapiergeschäft

Preis in EUR

- c.) **Vereinbarungsgemäße Zurverfügungstellung einer Ersatzkarte für eine Spar-Card aufgrund eines Auftrags des Kunden**
- für eine beschädigte Spar-Card soweit durch vom Kunden zu vertretende Umstände verursacht 7,50
 - wegen Namensänderung 7,50
 - für eine verlorene, gestohlene, missbräuchlich verwendete oder sonst nicht autorisiert genutzte Spar-Card soweit durch vom Kunden zu vertretende Umstände verursacht 7,50
- d.) **Sperren einer Spar-Card auf Veranlassung und im Interesse des Kunden** unentgeltlich
(Die Sperranzeige gemäß den Bedingungen für die Spar-Card und eine daraufhin erfolgende Sperre sind unentgeltlich)
- e.) **Spar-Card mit Postversandverbot** 15,00
(persönliche Aushändigung in Geschäftsstelle)
- f.) **vereinbarungsgemäße Zurverfügungstellung einer Aktivierungs-PIN für eine nicht gesperrte Spar-Card aufgrund eines Auftrags des Kunden, soweit durch vom Kunden zu vertretende Umstände verursacht (z. B. Vergessen der PIN)⁶⁹** 5,00
Hinweis:
Die Festlegung einer neuen Wunsch-PIN durch den Kunden an Automaten der Sparkasse ist unentgeltlich.

II. Wertpapiere

1. Depotleistungen

Preis in EUR

Depotpreis (p. a. inkl. 19 % MwSt.)

bis 10.000,00 EUR Kurswert	23,80
bis 25.000,00 EUR Kurswert	47,60
bis 50.000,00 EUR Kurswert	71,40
bis 75.000,00 EUR Kurswert	95,20
bis 100.000,00 EUR Kurswert	142,80
bis 200.000,00 EUR Kurswert	190,40
bis 300.000,00 EUR Kurswert	238,00
bis 500.000,00 EUR Kurswert	357,00
bis 750.000,00 EUR Kurswert	535,50
bis 1.000.000,00 EUR Kurswert	714,00
ab 1.000.000,00 EUR Kurswert	892,50

Die Berechnung der Depotentgelte erfolgt jeweils auf den Bestand zum Jahresende. Bei Übertragung des Gesamtdepotbestandes wird zeitanteilig der Depotpreis für das angefangene Jahr auf Basis des Kurswertes zum Übertragungszeitpunkt berechnet.

Für Sonderleistungen (z. B. Einlieferung effektiver Stücke) im Rahmen der Depotführung werden nur eventuell anfallende Fremdkosten berechnet.

Depotübertrag

Eventuell anfallende Fremdkosten der Auslandsbank für im Ausland verwahrte Wertpapiere werden weiterbelastet.

⁶⁹ Sofern keine Ersatzkarte gemäß Kapitel C. I. 8. c) auf Kundenwunsch beantragt wurde.

C. Sparverkehr und Wertpapiergeschäft

2. Transaktionsleistungen

An- und Verkauf von Wertpapieren Eigene Kosten

Provision bei inländischen Börsen

Aktien und sonstige Wertpapiere	1,00 % vom Kurswert, min. 25,00 EUR
Anleihen	0,50 % vom Kurs- / min. Nennwert, min. 25,00 EUR
Eigene Spesen	1,00 EUR

Provision bei ausländischen Börsen

Aktien und sonstige Wertpapiere	1,00 % vom Kurswert, min. 40,00 EUR
Anleihen	0,50 % vom Kurs- / min. Nennwert, min. 25,00 EUR
Eigene Spesen	1,00 EUR

Mindestpreis für Limite

Erteilung	*5,00 EUR
-----------	-----------

* Der Preis wird für die Erteilung eines limitierten Auftrages berechnet. Gelangt der limitierte Auftrag zur Ausführung, entfällt dieser Preis und stattdessen wird der ausgeführte Auftrag gemäß den vorstehend aufgeführten Preisen für den "An- und Verkauf von Wertpapieren" abgerechnet.

Fremdkosten in- und ausländischer Börsen und sonstiger Handelsplätze

Am jeweiligen Handelsplatz fallen unterschiedliche Gebühren, Kosten oder Steuern an. Je nach Börse und / oder Wertpapierart können insbesondere beim Handelsplatzentgelt (Maklercourtage) unterschiedliche Bemessungsgrundlagen oder Pauschalpreise gelten. Genaue Informationen zur Höhe der Fremdkosten für ihren individuellen Wertpapierauftrag können Sie gerne bei Ihrem Wertpapierberater erfragen.

Umlagegebühr

Sofern der Verkauf in einer anderen Lagerstätte erfolgt, als der Kundenbestand verbucht ist, fällt eine Umlagegebühr an. Der Betrag ist lagerstellenabhängig.

Kapitaltransaktionen

Umtausch- / Übernahme- / Rückkaufangebot; Einlösung von Zertifikaten und anderen Finanzinstrumenten	unentgeltlich
---	---------------

Ausübung von Bezugsrechten (Bezug), Optionsscheinausübung

Aktien und sonstige Wertpapiere	1,00 % vom Kurswert, min. 25,00 EUR
Anleihen	0,50 % vom Kurs- / min. Nennwert, min. 25,00 EUR

3. Ersatz von Aufwendungen

Der Ersatz von Aufwendungen der Sparkasse richtet sich nach den gesetzlichen Vorschriften.

D. Sonstiges

Hinweis:

Die nachstehenden Entgelte werden nur berechnet, soweit für das gewählte Kontomodell nach Kapitel B Nummer I.1 bis I.4 nichts Abweichendes vereinbart wurde.

Dienstleistung

Preis in EUR

I. Im Auftrag des Kunden vorgenommene Dienstleistungen

- Telefonate		0,15
- Telefaxe (2 Einheiten pro Seite)	1 Einheit	0,08
- Fotokopien		0,25
- Nachforschungen		
- nach Konten		25,00
(soweit durch vom Kunden zu vertretende Umstände verursacht)		

II. Erstellung von Bescheinigungen im Auftrag des Kunden (soweit nicht bereits durch die Kapitel B und C erfasst oder vertraglich oder gesetzlich kostenfrei geschuldet)

Bescheinigung		
- einfache Bescheinigung		10,00
- aufwendige Bescheinigung (Mindestpreis/je Std.)		30,00

III. Bankauskunft im Auftrag des Kunden

- Bankauskunft einholen		30,00
- Büroauskunft einholen		30,00
- Büroauskunft Ausland (Preis zzgl. Fremdkosten)		30,00
- Adressauskunft bei Lastschriftrückgabe aus den ELV-Verfahren		30,00

IV. Nachlassbearbeitung / Erbfallabwicklung

Erbfallbearbeitung (Meldung an das Finanzamt, Kontoumschreibung auf den / die Erben, Legitimationsprüfung der Erben)		unentgeltlich
--	--	---------------

Zusätzliche Sonderleistungen für darüberhinausgehende Tätigkeiten (im Auftrag der / des Erben)

Die Berechnung erfolgt nach Aufwand pro Stunde		30,00
--	--	-------

V. Einrichtung einer Vorsorgevollmacht

25,00